

|                                     |                    |
|-------------------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Beschlussvorlage   |
| <input type="checkbox"/>            | Ergänzungsvorlage  |
| <input type="checkbox"/>            | Mitteilungsvorlage |

öffentlich

|                       |            |                                   |
|-----------------------|------------|-----------------------------------|
| <b>Produkt</b>        | 1.09.01.01 | Räumliche Planung und Entwicklung |
| <b>Produktgruppe</b>  | 1.09.01    | Räumliche Planung und Entwicklung |
| <b>Produktbereich</b> | 1.09       | Räumliche Planung und Entwicklung |

|                      |            |               |
|----------------------|------------|---------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Datum      | Vorlagenummer |
| 63 / 63/Ti           | 01.07.2022 | BV/22/3877    |

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| ▼ Beratungsfolge        | ▼ Sitzungstermin |
| 1. Sonderausschuss Birk | 31.08.2022       |

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Bebauungsplan 50, Neuenhauser Straße Nord**  
**hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Beschluss der**  
**Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag

Der Sonderausschuss Birk genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich der Korrektur des Offenlagebeschlusses vom 26.04.2022. Der Beschluss wird entsprechend der Darstellung in der Dringlichkeitsentscheidung (Anlage 1) angepasst.

| Beratungsergebnis        |                          |                          |                          |                          | Sitzung am                      | TOP                                      |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/>        | <input type="checkbox"/>                 |
| einstimmig               | mit<br>Stimmenmehrheit   | ja                       | nein                     | Enthaltungen             | laut<br>Beschluss-<br>vorschlag | abweichender<br>Beschluss<br>(Rückseite) |

**Begründung**1. Sachverhalt

Sachverhalt und Begründung für die besondere Dringlichkeit sind der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung vom 02.06.2022 zu entnehmen.

Anlage: Dringlichkeitsentscheidung

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Durchführung des Bauleitplanverfahrens, Offenlage

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Bekanntmachung und Veröffentlichung der Offenlageunterlagen

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personelle Ressourcen

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Keine

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja  
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

In Vertretung

gez.

Bernhard Esch  
 Erster Beigeordneter